

Durchführungsplan Nr. 7.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorzeitig ernennt gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 11. Mai 1973 bekanntgemacht worden.

Essen, den 16. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.



Ersetzt durch Bebauungsplan 277
Rechtsverbindlich am 2. Okt. 1965
Essen, den 8.3.1974
Der Oberstadtdirektor
I. A.



5703700

5703600

5703500

5703400

123



Durchführungsplan
Ersetzt durch Bebauungsplan 138
Rechtsverbindlich am 14. 12. 1958
Essen, den 12. 2. 1974
Der Oberstadtdirektor
I. A.



Gebiet ist laut nachstehendem Erlass zu überprüfen.
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan wurde mit Erlaß

II B - 205 - 4097 - vom 30. 4. 1952.

genehmigt.

I. A.

Essen

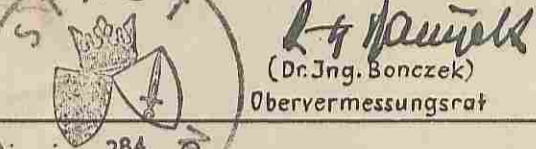
Düsseldorf, den 30. 4. 1952.

Köhl

Mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten C Gebiete sind alle anderen Grundstücke dieses Planes B Gebiete.

Die Grenzen der Baustufen und Baugebiete sowie die Abgrenzung des vorgesehenen Parkplatzes im Bereich der Husmannshofstraße wurden auf Anordnung des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Erlaß vom 30.4.1952 eingetragen.
Essen, den 10. Juli 1952

I. Änderung siehe lfd. Nr. 138



Stadt Essen
Gemarkung Altendorf
Flur 14, 15, 16, 25, 26
Maßstab 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen u. Keller
vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Zt. nicht sichtbare Gebäudeteile

Vorhandener Zustand = schwarz
Fluchtlinien u. Grenzen
Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Eigentumsgrenze | Eigentumsgrenze zugleich Straßenfluchtlinie
Eigentumsgrenze zugleich Straßen- u. Baufluchtlinie
Baufluchtlinie, hintere u. seitliche Baulinie
geplante Baugrenze
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

neuer Zustand = rot
Geschöszahlen
III Geschöszahl vorhandener Gebäude
II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart u. Bebauungsweise
B Wohnnutzung
G Gewerbliche Nutzung
C Gemischte Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- u. Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Private
Dauerkleingärten
Öffentliche Grünflächen
Private

Verkehrseinrichtungen
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Sonstige Signaturen
Straßengasse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm 20 und Katastervorschriften

Baublock 1031-1036
Nr. 101/7
Durchführungsplan mit folgenden Sonderplänen:
1 Lageplan (Blatt 7) 1 Höhenplan (Blatt 9) 1 Lageplan (Blatt 19)

Hüttmannstr., Helene-, Husmannshofstr., Altendorfer Straße, Haskenstr.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 10. Nov. 1951
Städt. Vermessungs- u. Katasteramt

Für den Entwurf:
Essen, den 10. Nov. 1951
Baudezernat
Planungsamt

Aufgestellt durch Ratsherrenbeschluß vom 5. Dezember 1951
Essen, den 8. Dezember 1951
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der vorliegende Durchführungsplan hat gemäß § 11 des Aufbaugesetzes vom 29.4.50 in der Zeit vom 10. Dez. 1951 bis zum 2. Jan. 1952 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.
Essen, den 16. Januar 1952
Im Auftrage des Rates der Stadt

Genehmigungsvermerk:
Der vorliegende Durchführungsplan wird gemäß § 11 des Aufbaugesetzes vom 29.4.50 hiermit förmlich festgestellt.
Essen, den 9. Mai 1952
Frage des Rates der Stadt

Änderungen:
Die „blau“ eingetragene Änderung wurde durch Beschluß des Bauausschusses vom 24. Januar 1952 im Auftrage des Rates der Stadt festgelegt.
Essen, am 25. Januar 1952

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis
Stadtrat
Oberbürgermeister
Ratsherr
Obervermessungsrat